Ihre Ansprechpartner bei der Stadt Hamm:

- Andreas Pieper (Sachgebietsleiter)
 Fon 0 23 81 17 - 67 61
 E-Mail: pieper@stadt.hamm.de
- Nadine Heick
 Fon 0 23 81 17 - 67 60
 E-Mail: heick@stadt.hamm.de
- Ines Herde
 Fon 0 23 81 17 - 67 56
 E-Mail: ines.herde@stadt.hamm.de
- Anke Kleinwächter
 Fon 0 23 81 17 - 66 04
 E-Mail: kleinwaechtera@stadt.hamm.de
- Sema Olukcu Alpagut (Inklusionsbeauftragte)
 Fon 0 23 81 17 - 67 62
 E-Mail: Sema.OlukcuAlpagut@stadt.hamm.de
- Ute Schweda
 Fon 0 23 81 17 - 67 47
 E-Mail: ute.schweda@stadt.hamm.de
- Nancy Sievert (Integrationsfachdienst)
 Fon 0 23 81 587- 554
 oder Fon 0 23 81 17 - 67 54
 Mobil 0178 9013608
 E-Mail: sievertn@stadt.hamm.de



Sprechzeiten:

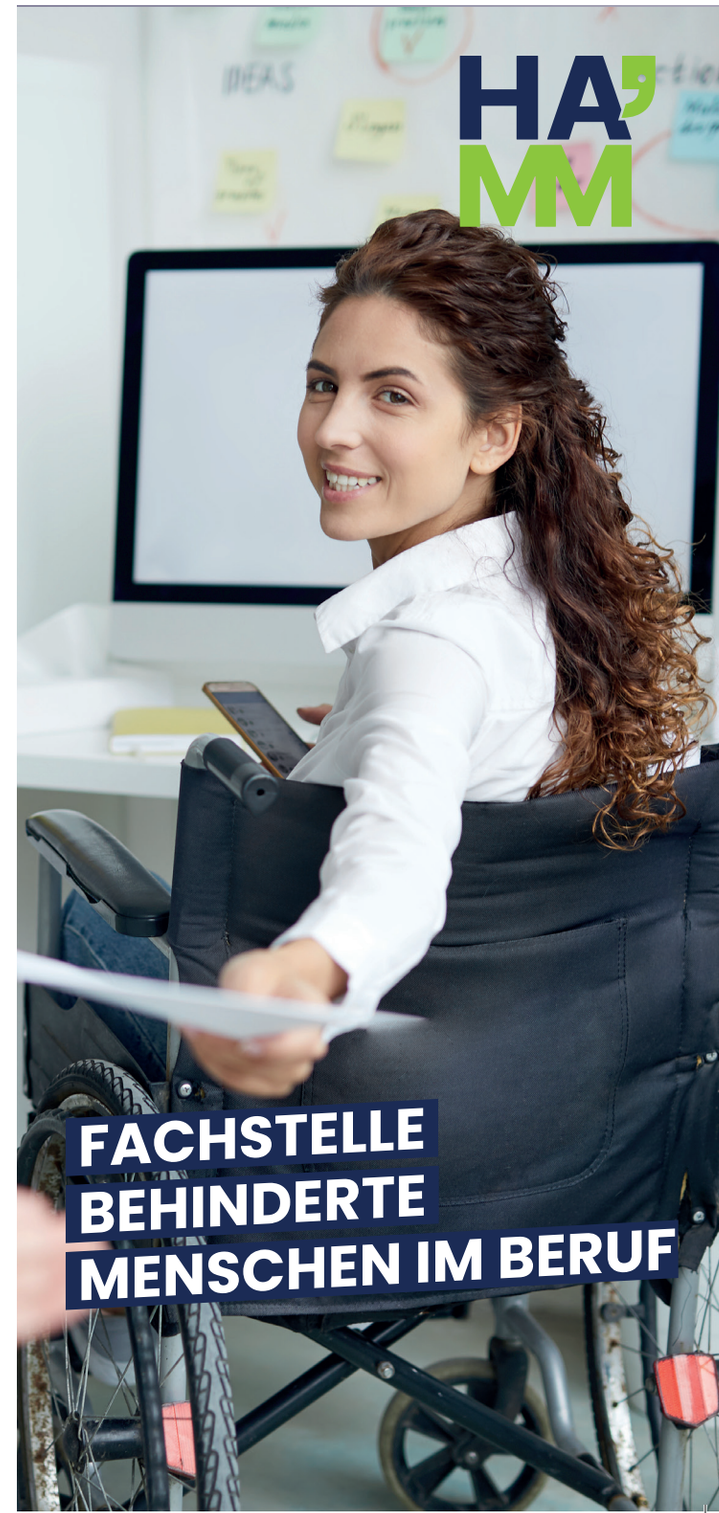
- Montag- Freitag
 08.30 - 12.30 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Stadt Hamm
Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Stadthausstraße 3 | 59065 Hamm

www.hamm.de

IMPRESSUM:
Herausgeber: Stadt Hamm | Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Stadthausstraße 3, 59065 Hamm
Fotos: Titel: © pressmaster - stock.adobe.com
Inntenteil: © Andrey Popov - Fotolia.com
© industrieblick - Fotolia.com
Rückseite: © elypse - Fotolia.com
Auflage: 250 Stück
Juni 2026



Unsere Aufgaben

Wir bieten vielfältige Angebote, um Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Schwerbehinderung dauerhaft zu sichern:

Beratung in allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Arbeitsleben

Wir sind Ansprechpartner für

- Berufstätige Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- Arbeitgeber/-innen
- Betriebliche Helfer/-innen (Vertrauenspersonen der Menschen mit Schwerbehinderung sowie Betriebs- und Personalräte)

Präventions- und BEM-Verfahren

Bei Schwierigkeiten im Beschäftigungsverhältnis und in Verfahren im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) können wir beteiligt werden.



Kündigungsschutz für Arbeitnehmer/ innen mit Schwerbehinderung

Menschen mit Schwerbehinderung haben einen besonderen Schutz vor Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Beschäftigte sollen so vor behinderungsbedingten Nachteilen geschützt werden. Wir sind der richtige Ansprechpartner, wenn die Kündigung droht. Mit allen Beteiligten suchen wir nach Lösungen.
Vor einer Kündigung muss das Inklusionsamt Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zustimmen.

Begleitende Hilfen

Folgende finanzielle Zuschüsse oder Darlehen können von uns oder dem LWL gewährt werden:

Angebote an Arbeitgeber/-innen

- Behinderungsgerechte Gestaltung von vorhandenen Arbeitsplätzen
- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, wenn dem Arbeitgeber durch die Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen besondere Belastungen entstehen
- Finanzielle Leistungen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung

Angebote an Arbeitnehmer/-innen mit Schwerbehinderung

- Finanzielle Leistungen für technische Arbeitshilfen
- Hilfen zur Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz
- Förderbeträge für Um- und Ausbaumaßnahmen im Wohnbereich
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (Kraftfahrzeughilfe)
- Hilfen zur Bereitstellung einer notwendigen Arbeitsassistenz



Unsere Partner

Wir arbeiten eng mit folgenden Partnern zusammen:

Inklusionsamt Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Integrationsfachdienst (IFD)

Der IFD betreut und berät erwerbsfähige Menschen mit Schwerbehinderung und Arbeitgeber bei behinderungsbedingten Problemen am Arbeitsplatz. Im Mittelpunkt stehen Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit einer geistigen Beeinträchtigung, mit einer Behinderung im Hören oder Sehen sowie mit einer Körper- oder Mehrfachbehinderung.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Unsere Arbeit ist vertraulich und kostenlos. Gern informieren und beraten wir Sie auch in Ihrem Betrieb oder zu Hause in einem persönlichen Gespräch.